

Weltmissionssonntag 1959. — Tagung der Kath. Kirchenstervertretung. — Ernennung eines Domkapitulars. — Ernennung eines Wirklichen Geistlichen Rates. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbefälle.

Nr. 207



Weltmissionssonntag 1959

Liebe Erzdiözesanen!

Alljährlich begehen wir in unserer Erzdiözese am Sonntag nach dem Feste des hl. Franziskus Xaverius den Weltmissionssonntag. Nach dem Willen der Päpste hat der Missionssonntag die Aufgabe, dahin zu wirken, daß alle Christen ihre Missionspflicht immer besser erkennen und großmütiger erfüllen. Lehrt uns doch Papst Pius XII. in seinem Rundschreiben über die Kirche: »Wahre Liebe zur Kirche fordert . . . nicht nur von uns, daß wir als Glieder desselben Leibes für einander eintreten, . . . sondern daß wir zugleich die Menschen, die noch nicht im Leibe der Kirche mit uns vereint sind, als Christi Brüder dem Fleische nach betrachten sollen, die gleich uns zu demselben ewigen Heile berufen sind«. ¹

Nun ist die Missionsfrage in den Mittelpunkt der gewaltigen Aufgaben gerückt, vor deren Lösung die Katholische Kirche heute steht. Sie ist durch die Geschehnisse der letzten Zeiten ihre beherrschende Zukunftsfrage geworden. An der Ausbreitung des Gottesreiches zu arbeiten, ist demnach ein Gebot, unter

dessen heiligem Zwang heute mehr denn je jeder steht, den die Gnade des Herrn der Dienstbarkeit Satans entrissen und im Bilde der Wiedergeburt zum Bürger seines Reiches umgeschaffen hat. ²

Von dieser Missionspflicht und den Möglichkeiten der Missionshilfe will ich darum heute zu Euch sprechen. Dies tue ich umso zuversichtlicher, als Ihr im Verlaufe dieses Jahres wiederholt Beweise hochgemuter Opferbereitschaft für das Werk der Weltmission gegeben habt.

I.

Immer wußte sich die Kirche dem Missionsbefehl Christi verpflichtet: »Gehet hin in alle Welt und verkündet aller Schöpfung die Heilsbotschaft!« ³. Es ist ihre göttliche Bestimmung Weltkirche zu sein. Sie soll sich ausbreiten über die ganze Erde. Sie darf sich nicht beschränken auf ein bestimmtes Land, auf eine bestimmte Rasse oder eine bestimmte Kultur. Sie lebt immer der Sendung und Verantwortung: Mutter des Lebens für alle Menschen, Leuchtturm der Wahrheit für alle Geister, Führerin zu Christus für alle Zeiten zu sein. Wer daher dieser Kirche, Christi Kirche, zugehört, dem kann das Wachstum seiner Kirche nicht gleichgültig sein. »Missionsgeist und katholischer Sinn — so lehrt uns Papst Pius XII. — ist ein und dasselbe. Die Katholizität ist so sehr ein Wesensmerkmal der

¹ Enz. »Mystici corporis« — AAS 35 (1943) 240

² vgl. Pius XII. Enz. »Summi Pontificatus« — AAS 31 (1939) 586

³ Mc 16, 15

wahren Kirche, daß ein Christ der Kirche nicht wahrhaft in Liebe ergeben ist, wenn er nicht auch gleicherweise für ihre weltweite Ausbreitung sich einsetzt und wünscht, daß sie überall eingepflanzt werde und blühen möge⁴. Der überzeugte Katholik will nicht allein in den Himmel gehen. Sein Glaube ist ihm zu wertvoll, als daß er nicht wünsche, ihn mit andern zu teilen. Sein Bewußtsein, Katholik zu sein, käme ihm unvollkommen vor, wenn er darin nicht eine Verpflichtung gegenüber allen Völkern der Welt verspürte.

II.

Daher erhebt sich die Frage: Auf welche Weise können wir den Missionen helfen?

An erster Stelle stehen Gebet und Opfer. Von seiner apostolischen Tätigkeit schreibt der Völkerapostel: »Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, das Gedeihen aber hat Gott gegeben«⁵. Es ist darum Geist vom Geiste des hl. Paulus, wenn Papst Pius XI. schreibt: »Solche, die in der Kirche das Amt des dauernden Betens und Büßens versehen, tragen zum Wachstum der Kirche und zum Heil des Menschengeschlechtes viel mehr bei als andere, die das Feld des Herrn mit ihrer äußeren Tätigkeit bebauen. Würden jene den Überfluß der göttlichen Gnade nicht vom Himmel herabziehen, das Feld bewässern, so würden die Arbeiter des Evangeliums sicher weniger Früchte ihrer Arbeit ernten«. Es bleibt somit jede apostolische Arbeit erfolglos, wenn nicht Gott das Gedeihen gibt. Diese Gnade zu erlangen, gibt es nur einen Weg, den Weg demütigen Gebetes in Beharrlichkeit. Im Gebet und Opfer für die Mission hat die hl. Theresia vom Kinde Jesu ihre Lebensaufgabe gesehen. In einem ihrer Briefe lesen wir: »Dies also ist die Sendung, Herr, die Du mir anvertraust: durch Gebet und Opfer beizutragen zur

Heranbildung von Arbeitern im Dienste des Evangeliums, die dann Millionen Seelen retten, von denen ich die Mutter bin«.

Eine weitere Missionshilfe ist die finanzielle Unterstützung. Schon Benedikt XV. schrieb in seinem Missionsrundsreiben »Maximum illud« vom 30. November 1919: »Wir rufen alle Gutgesinnten auf, daß sie nach allen Kräften sich freigebig zeigen. Denn wie kann in dem, der Reichtümer dieser Welt besitzt und seinen Bruder Not leiden sieht und das Herz vor ihm verschließt, die Liebe Gottes bleiben?« (1 Joh 3, 17).

Dieselbe Frage stellte sich Papst Pius XII. in seiner Enzyklika »Fidei donum«: »Könnte ein für den Fortschritt des Missionswerkes gesprochenes Gebet aufrichtigen Herzens sein, wenn es nicht nach Maßgabe der Möglichkeiten eines jeden von einer Tat des Opfers begleitet wäre? . . . Täglich erreichen Uns Anrufe und dringende Bittgesuche von Missionaren, die in bitteren Sorgen sind, mag es sich hierbei um die Förderung des Wohles der Kirche, um die Abwehr von Unheil, um die notwendige Errichtung von Gebäuden oder um die Schaffung der verschiedenartigsten Apostolatswerke handeln. Groß ist Unser Leid, wenn Wir allen diesen überaus berechtigten Bitten in keiner Weise nach Gebühr entsprechen können, sondern nur teilweise und in unzureichendem Maße . . . Was würde nicht mancher Missionar, der durch den Mangel an Mitteln in seiner Apostolatsarbeit behindert ist, mit dem Gelde leisten können, das ein Christ für ein eitles Vergnügen ausgibt! Jeder Gläubige, jede Familie, jede christliche Gemeinschaft möge über diesen Punkt eine Gewissensforschung anstellen! Eingedenk der Liebestat unseres Herrn Jesus Christus: »Er, der Reiche, ist um euretwillen arm geworden, damit ihr durch seine Arbeit reich werdet«⁶, gebt von Eurem Überfluß und manchmal auch von dem, was Ihr selber brauchen würdet. Von

⁴ Rundfunkansprache vom 24. 11. 1946 — Discorsi VIII, 328; vgl. Enz. »Fidei donum« — AAS 49 (1957) 237

⁵ 1 Kor 3, 6

⁶ 2 Kor 8, 9

Eurer Freigebigkeit hängt die Entwicklung des Missionsapostolates ab. Das Angesicht der Erde könnte mit einem Sieg der Nächstenliebe verändert werden«⁷.

Dazu versichert uns derselbe Papst in seinem Rundschreiben »Evangelii praecones«: »Wenn die Gläubigen dazu beitragen, das milde Licht des Glaubens auch nur in ein einziges Heim eindringen zu lassen, dann dürfen sie die Gewißheit haben, daß sie einen Gnadenquell erschlossen haben, der in die Ewigkeit weiterfließen wird. Wenn sie zur Ausbildung nur eines einzigen Priesters beigetragen haben, so kehrt die Frucht all seiner heiligen Messen, seines apostolischen Wirkens und seiner Gebete auf sie zurück. Alle Christen bilden ja nur eine einzige große Familie, deren Mitglieder sich die Güter der streitenden, leidenden und triumphierenden Kirche gegenseitig mitteilen«⁸.

III.

Unsere Missionspflicht, unsere Missionshilfe sind ein Gebot der Stunde. Die Völker erwachen, die asiatischen und die afrikanischen. Sie befinden sich in einem Umbruch von weltgeschichtlicher Bedeutung, sowohl im wirtschaftlich-sozialen, wie im politisch-kulturellen Bereich. Entwicklungen, für die Europa mehrere Jahrhunderte gebraucht hat, durchlaufen diese Völker in wenigen Jahrzehnten.

Es ist darum auch für die Kirche eine Zeit der Entscheidung. Mit politischem Scharfblick hat der atheistische Kommunismus die Gunst der Stunde erfaßt. Allein gegen 10000 Afrikaner haben Freiplätze an russischen Schulen. 5000 Afrikaner erhalten ihre Ausbildung am afrikanischen Institut in Prag, 500 bis 800 in Belgrad. Sie werden als Lehrer, Techniker, Ärzte, Juristen heimkehren, sie werden die Elite ihres Landes bilden — und den Kommunismus verbreiten.

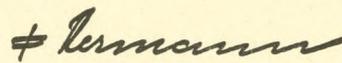
Katholische Brüder und Schwestern! Sind wir uns unserer Weltverantwortung bewußt? Nach fast zwei Jahrtausenden gehören erst 17% der Menschheit zum Reiche Christi. Versteht Ihr, warum der Heilige Vater deshalb allen erwachsenen Katholiken die ständige Hilfsbereitschaft für die Missionen als Mitglied des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung zur Pflicht macht? Gehörst Du zu den 5% deutscher Katholiken, denen diese immerwährende Bereitschaft eine Selbstverständlichkeit ist? Es muß daher unser aller wirksames Streben sein, denen, die vom Strahl des göttlichen Glaubenslichtes noch nicht berührt wurden, das Licht zu bringen, in dessen gnadenvollem Schein wir wandeln, ihnen die Segnungen zu vermitteln, die im Hause Gottes ihrer warten.

Liebe Brüder und Schwestern! Ich bitte Euch herzlich: Weist der Missionsgesinnung in Gebet und Opfer den Platz an, der ihr gebührt! Um diesem Vorsatz die Kraft zur Erfüllung zu erlehen, erteile ich Euch allen den Bischöflichen Segen:

Es segne Euch der allmächtige und barmherzige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Gegeben zu Freiburg i. Br.,

am 14. November 1959



Erzbischof.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 29. November, 12.00 Uhr.

* * *

Der Weltmissionssonntag wird in diesem Jahr am 6. Dezember in unserer Erzdiözese gehalten. Wir ordnen daher für alle Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen an:

1. Mit den Gläubigen ist gemeinsam in den Gottesdiensten für die Mission zu beten. Am Nachmittag oder Abend soll nach Möglichkeit eine Andacht für die Missionen stattfinden. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten, kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewen-

⁷ Enz. »Fidei donum« — AAS 49 (1959) 240-42

⁸ Pius XII. Enz. »Evangelii praecones« — AAS 48 (1951) 528

det werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen Ablass von 7 Jahren. Wegen der Oration zur Verbreitung des Glaubens verweisen wir auf das Directorium Archidioecesis Friburgensis 1959, p. 215/16.

2. Am Sonntag, dem 29. November, ist in allen Gottesdiensten das Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zu verlesen.

3. Wir müssen erwarten, daß das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung in einer Weise eingerichtet und gefördert wird, wie es den Wünschen des Hl. Vaters entspricht. Daher ist größter Wert darauf zu legen, daß die erwachsenen Gläubigen einschließlich der schulentlassenen Jugendlichen für die Mitgliedschaft im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gewonnen werden. Das tägliche Gebet der Mitglieder und das geringe finanzielle Opfer von jährlich 3,60 DM sollte für verantwortungsbewußte Katholiken ein Mindestmaß für die Missionshilfe darstellen.

4. In allen Gottesdiensten ist die vorgeschriebene Kollekte zu halten. Ihr Ertrag sowie alle Sammlungen für die Missionen stehen an diesem Tage ausschließlich dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung zu und sind an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden. Die Kollekte ist den Gäubigen am vorhergehenden Sonntag, dem 29. November, sehr zu empfehlen.

5. Geeignetes Predigtmaterial geht allen Priestern durch den Priestermissionsbund zu. Plakate für die Kirchentüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Texte einer Missionsandacht, Kassebücher und Beitragsbüchlein mögen unter Angabe der benötigten Menge kostenlos beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung in Aachen, Hermannstr. 14, bestellt werden. Wenn, wie wir erfahren, in den Vorjahren durchschnittlich nur ein Drittel der Pfarrgemeinden von dieser Möglichkeit der intensiven Werbung Gebrauch gemacht haben, entspricht das nicht der Vordringlichkeit des Missionsanliegens in unserer Zeit.

Freiburg i. Br., den 26. Oktober 1959

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 208

Ord. 6. 11. 59

Tagung der Kath. Kirchenstervertretung

Die Kath. Kirchenstervertretung wird durch Se. Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof

zu einer Tagung auf

Samstag, den 21. November 1959

einberufen.

Die Tagung wird eröffnet mit einem feierlichen Gottesdienst um 8 Uhr in Unserer Lieben Frauen Münster zu Freiburg. Die Beratungen beginnen um 9 Uhr im Collegium Borromaeum, Freiburg, Schoferstr. 1.

Die Einberufung von Ersatzmännern an Stelle der Mitglieder kann nur in den in § 6 Abs. 3 und § 52 Abs. 3 der Wahl- und Geschäftsordnung für die Kath. Kirchenstervertretung vom 15. Nov. 1932 aufgeführten Fällen, also nicht bei bloßer Verhinderung eines Mitglieds, erfolgen.

Ernennung eines Domkapitulars

Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat auf Vorschlag des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs mit Urkunde vom 15. Juli 1959 den seitherigen Direktor des Collegium Borromaeum, Hochw. Herrn Dr. Robert Schlund, zum Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg i. Br. ernannt.

Ernennung eines Wirklichen Geistlichen Rates

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Hochw. Herrn Domkapitular Dr. Robert Schlund mit Wirkung vom 1. September 1959 zum Wirklichen Geistlichen Rat und Mitglied des Erzbischöflichen Ordinariates ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Varnhalt, decanatus Buehl.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 1 Decembris 1959 proponendae sunt.

Im Herrn sind verschieden

14. Sept.: Schüssler Hermann Joseph, Pfarrer i. R., † in St. Louis (USA).
 3. Nov.: Mahler Wilhelm, Pfarrer in Bietingen (Hegau), † im Krankenhaus in Singen.
 11. Nov.: Scherer Stephan, Pfarrer in Aach-Linz, † im Krankenhaus in Pfullendorf.
 13. Nov.: Spies Joseph, resign. Pfarrer von Ballrechten, † in Rottenmünster

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat